

Sportverein Ostermünchen e.V.



Gegründet 1929

- ein Verein der Kameradschaft -

www.sv-ostermuenchen.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Prävention	4
3. Schutz von betroffenen Menschen	4
4. Schutzbeauftragte für Kinder und Jugendliche	5
5. Fortbildung und Qualifizierung	6
6. Erweitertes Führungszeugnis	6
7. Selbstverpflichtungserklärung	7
8. Ehrenkodex	7
9. Verhaltensregeln	7
10. Intervention	9
11. Kommunikation und Veröffentlichungen	10
12. Vereinsinterne und strafrechtliche Konsequenzen bei Fehlverhalten	10
13. Umsetzung und Perspektiven	10
14. Benennung Ansprechperson – Veröffentlichungen.....	12
15. Impressum	12
Anlagen	13
Ausführungsbestimmungen des SVO e.V. zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis (A1).....	13
Vereinbarung mit dem Jugendamt Breisgau-Hochschwarzwald (Anlage 2)	15
Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtl- oder nebenamtl. in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Personen (Anlage 3).....	16
Ehrenkodex des Sportverein Ostermünchen e.V. (Anlage 4)	17
Interventionsprozess bei Vorfällen und Verdachtsmomenten (Anlage 5)	18
Weiterführende Informationen (Ablage 6)	19

Sportverein Ostermünchen e.V.



Gegründet 1929

- ein Verein der Kameradschaft -

www.sv-ostermuenchen.de

1. Vorwort

Alle Mitglieder des Sportverein Ostermünchen haben das Recht, mit Spaß und Freude sportlich, ehren- oder hauptamtlich in unserem Verein aktiv zu sein. Die Vereine und Verbände müssen die Rahmenbedingungen für ein gewalt- und diskriminierungsfreies Miteinander schaffen. Das ist auch ein wichtiger Baustein im Leitbild des SV Ostermünchen.

Zielsetzung dieses Präventions- und Schutzkonzepts ist die Etablierung einer „Kultur des Hinschauens und Handelns“ in unserem Verein. Dazu gehört es, allen Mitgliedern (egal ob Kind, Jugendlicher oder Erwachsener) einen sicheren Raum für die Ausübung ihres Sports zu geben. Zum anderen trägt dieses Konzept auch zum Schutz von Trainer und Betreuer bei, indem sie diesen eine eindeutige Empfehlungen und Leitlinien für ihre Arbeit gibt. Das Schutzkonzept beinhaltet konkrete Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Nachsorge. Es regelt die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Verein und informiert über die Rechte und Pflichten aller Mitglieder.

Der Schutzauftrag des Vereins bezieht sich insbesondere auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Mit dem Begriff „sexualisierte Gewalt“ sind alle Handlungen gemeint, die Machtausübung, Zwang oder erzwungene Nähe eines Menschen mit Mitteln der Sexualität zur Folge haben (z.B. sexistische Aussagen, als Versehen getarnte Berührungen im Intimbereich, sexuelle Nötigung oder sexueller Missbrauch). Aktuelle Studien belegen, dass sexualisierte Gewalt ein Alltagsphänomen in unserer Gesellschaft in allen Lebensbereichen ist. Speziell der Sport liefert durch seine körperliche und emotionale Nähe die Gefahr sexualisierter Übergriffe. Dies verdeutlichen auch aktuelle Gerichtsurteile in unserer Region, wo im Fußball, Schwimmen oder bei den Pfadfindern Täter aufgrund von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen verurteilt wurden.

Alle Mitglieder im Verein müssen und können durch eine Kultur des Hinschauens und Handelns dazu beitragen, potenzielle Täter abzuschrecken. Wir fördern ein Klima, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Sport vor Gewalt und Diskriminierung im Allgemeinen und sexualisierter Gewalt im Speziellen schützt und betroffene Personen zum Reden ermutigt. Deshalb weiten wir das Konzept auf alle Mitglieder des SV Ostermünchen, sowie auf jeglichen Form von Gewalt und Diskriminierung aus.

Diese Aufgabe nehmen wir ernst und aus diesem Grund

- stärken wir in unserem Verein Strukturen zur Persönlichkeitsentwicklung unserer Mitglieder - insbesondere von Kindern und Jugendlichen,
- entwickeln wir konkrete präventive Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung,
- fördern wir eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens,
- setzen wir die Tätigkeitshürden gegenüber einschlägig Verurteilten hoch (um zu verhindern, dass Mitglieder unseres Vereins Opfer sexualisierter Gewalt zu werden),
- schaffen wir Handlungskompetenzen für eine aktive Intervention in jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Person.

Das Schutzkonzept des Sportvereins Ostermünchen e.V. wurde am 06.01.2026 vom Vorstand beschlossen.

Sportverein Ostermünchen e.V.

Vorstandsprecher: Christian Mayer
Vorstände: Markus Lupp
Philipp Fuchs

Sitz: Ostermünchen
Amtsgericht Rosenheim
Vereinsregister Nr. 41000
Steuernummer: 156/110/90118

Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG
IBAN: DE1571160000000427748
BIC: GENODEF1VRR

Sparkasse
Rosenheim-Bad Aibling
IBAN: DE4771150000000095679
BIC: BYLADEM1ROS

Sportverein Ostermünchen e.V.



Gegründet 1929

- ein Verein der Kameradschaft -

www.sv-ostermuenchen.de

2. Prävention

Der Sportverein Ostermünchen e.V. setzt sich aktiv für den Schutz aller Akteure im Verein vor jeglichen Formen von Gewalt und Missbrauch ein. Hierzu werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Schulungen: Der Verein führt regelmäßig Schulungen für Trainer, Betreuer und andere Mitarbeiter durch, um sie für das Thema Gewalt und Missbrauch zu sensibilisieren und ihnen Handlungskompetenzen zu vermitteln.
- Informationsveranstaltungen: Für die Mitglieder werden Informationsveranstaltungen angeboten, um sie über das Thema Gewalt und Missbrauch aufzuklären und ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie sich und andere schützen können. Newsletter
- Verhaltensregeln: Der Verein erstellt Verhaltensregeln für den Umgang miteinander, die allen Mitgliedern bekannt gemacht werden. Diese Regeln sollen dazu beitragen, ein respektvolles und sicheres Umfeld für alle zu schaffen. Trainerschein Verhaltenscodex
- Beschwerdestelle: Der Verein richtet eine Beschwerdestelle ein, an die sich Betroffene wenden können, um Vorfälle von Gewalt oder Missbrauch zu melden. Die Beschwerdestelle ist vertraulich und unabhängig. Kummerkasten

Darüber hinaus nutzt der Verein die folgenden Präventionsmaßnahmen:

Qualifizierte Aus- und Fortbildungsangebote: Der Verein bietet seinen ehrenamtlichen Mitarbeitern qualifizierte Aus- und Fortbildungsangebote an, um sie auf ihren Schutzauftrag vorzubereiten und bei der Umsetzung ihrer Tätigkeit zu begleiten.

- Kooperationen: Der Verein nutzt Kooperationen mit Verbänden und anderen Vereinen, um die Präventionsmaßnahmen zu optimieren und Erfahrungen auszutauschen.
- Ziel dieser Maßnahmen ist es, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und Gewalt und Missbrauch im Verein zu verhindern.

3. Schutz von betroffenen Menschen

Ein zentrales Anliegen dieses Schutzkonzepts ist die Entwicklung und Verfestigung einer „Kultur des Hinschauens“. Eine solche Kultur ist das wirksamste Mittel, um potentiellen Tätern von vornherein eindeutig zu signalisieren, dass alle Mitglieder sich gegenseitig und aufmerksam schützen und aufeinander achten.

Sollte es dennoch zu Vorfällen oder Verdachtsmomenten von (sexualisierter) Gewalt kommen, hat der Schutz der betroffenen Menschen höchste Priorität. Mit Empathie und Zuwendung soll dem Betroffenen ermöglicht werden sich in einem geschützten Rahmen anzuvertrauen. Die betroffene Person darf mit seinen Erlebnissen und den daraus resultierenden Nöten, Ängsten und Sorgen nicht allein gelassen werden. Die Betroffenen werden respektiert und ernst genommen.

Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderung gehören zur Risikogruppe, die besonders häufig sexualisierte Gewalthandlungen erleben müssen. Diese Personengruppen benötigen unseren besonderen Schutz. Bevor eine Person von solchen Übergriffen berichtet, sind häufig schon Verhaltensveränderungen zu beobachten.

Vorstandsprecher: Christian Mayer
Vorstände: Markus Lupp
Philipp Fuchs

Sitz: Ostermünchen
Amtsgericht Rosenheim
Vereinsregister Nr. 41000
Steuernummer: 156/110/90118

Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG
IBAN: DE1571160000000427748
BIC: GENODEF1VRR

Sparkasse
Rosenheim-Bad Aibling
IBAN: DE4771150000000095679
BIC: BYLADEM1ROS

Sportverein Ostermünchen e.V.



Gegründet 1929

- ein Verein der Kameradschaft -

www.sv-ostermuenchen.de

Indizien für sexualisierte Gewalt können sein:

- Ängstlichkeit
- Leistungsabfall
- Plötzliche Interesselosigkeit
- Rückzugstendenzen / passives Verhalten
- Stimmungsschwankungen / emotionale Ausbrüche
- Sexualisiertes Verhalten
- Gewalttätigkeit
- Konzentrationsschwäche / Ruhelosigkeit / Nervosität

Quelle: Badische Sportjugend Freiburg: [Informationsbroschüre „NEIN! zu Gewalt im Sport“](#)

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass betroffene Menschen die Wahrheit sagen und auf Unterstützung angewiesen sind. Einfühlsamer Umgang, ein „sicherer Ort“ und die Vermittlung individueller Hilfsangebote sollen den Schutzbedürftigen aus seiner schwierigen Situation führen. Bei Verdachtsfällen ist unbedingt darauf zu achten, potentielle Betroffene und Täter umgehend voneinander zu trennen. Verschiedene Beratungsstellen bieten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Beratung und Unterstützung an, wenn sie Betroffene von sexualisierter Gewalt wurden.

4. Schutzbeauftragte für Kinder und Jugendliche

Der Vorstand des Sportvereins Ostermünchen e.V. ernennt zwei Beauftragte (intern und extern): eine männliche und eine weibliche Person. Die Schutzbeauftragten haben entweder eine entsprechende fachliche Grundqualifikation (beispielsweise pädagogisch oder sozial o.ä.) oder haben eine fachbezogene Fortbildung absolviert. Bei Vorfällen und Verdachtsfällen handeln die Schutzbeauftragten entsprechend des Interventionsplans des Schutzkonzeptes (Anlage 5) und fungieren somit als Bindeglied zwischen allen Betroffenen. Sie unterliegen im Besonderen den Bestimmungen der Schweigepflicht und des Datenschutzes.

Vorstandspräsident: Christian Mayer
Vorstände: Markus Lupp
Philipp Fuchs

Sitz: Ostermünchen
Amtsgericht Rosenheim
Vereinsregister Nr. 41000
Steuernummer: 156/110/90118

Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG
IBAN: DE15711600000000427748
BIC: GENODEF1VRR

Sparkasse
Rosenheim-Bad Aibling
IBAN: DE4771150000000095679
BIC: BYLADEM1ROS

Sportverein Ostermünchen e.V.



Gegründet 1929

- ein Verein der Kameradschaft -

www.sv-ostermuenchen.de

Der Vorstand ist verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes. Er ernennt die Schutzbeauftragten und regelt deren Aufgaben und Befugnisse. Zu den Aufgaben der Schutzbeauftragten gehören unter anderem:

- Erster Ansprechpartner für alle Mitglieder im Verein mit Fragen oder Beratungsbedarf zu Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen,
- Fragen zur Gestaltung sicherer Sportangebote und Fragen zum Schutzkonzept allgemein
- Ansprechpartner für Fachberatungsstellen bzw. andere externe Stellen
- Kontakt mit Fachberatungsstellen
- Koordination der Arbeitsgruppe Schutzkonzept
- Koordination der Qualifizierung von Trainer/ Betreuer und anderen ehrenamtlich Engagierten
- Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand des Vereins
- ggf. kollegialer Austausch mit Schutzbeauftragten anderer Vereine im Gemeindebereich

Im Verdachtsfall arbeiten sie eng mit dem Vorstand und den zuständigen Behörden zusammen.

5. Fortbildung und Qualifizierung

Für einen wirksamen Schutz der Kinder und Jugendlichen ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu dieser Zielgruppe haben, von elementarer Bedeutung.

Aus diesem Grund bietet der SV Ostermünchen Fort- und Weiterbildungsangebote für alle Trainer, Betreuer sowie ehren- und hauptamtlich Engagierte nicht nur an, sondern empfiehlt allen die Teilnahme. Diese Fortbildungsveranstaltungen können auch beim Verband oder anderen externen Einrichtungen erfolgen und werden vom Verein bei Bedarf finanziell gefördert.

6. Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt die Präventionsmaßnahmen im Verein. Die Forderung nach Vorlage und Einsicht des Papiers trägt dazu bei, einschlägig vorbestrafte Personen an der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit fernzuhalten und damit einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Rechtliche Grundlage dafür ist § 72a SGB VIII.

Das erweiterte Führungszeugnis hat eine Gültigkeit von fünf Jahren ab Ausstellungsdatum. Danach ist es erneut zu beantragen und zur Einsichtnahme vorzulegen. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein bietet jedoch noch keine Garantie für die Eignung von Mitarbeitern im Kinder- und Jugendbereich.

Einzelheiten zum Personenkreis, Datenschutz und Intervall der Einsicht regeln die gesetzlichen Bestimmungen, die Ausführungsbestimmungen des Vereines (Anlage 1) und die Vereinbarung mit dem Jugendamt des Landkreises Rosenheim (Anlage 2).

Vorstandssprecher: Christian Mayer
Vorstände: Markus Lupp
Philipp Fuchs

Sitz: Ostermünchen
Amtsgericht Rosenheim
Vereinsregister Nr. 41000
Steuernummer: 156/110/90118

Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG
IBAN: DE1571160000000427748
BIC: GENODEF1VRR

Sparkasse
Rosenheim-Bad Aibling
IBAN: DE4771150000000095679
BIC: BYLADEM1ROS

Sportverein Ostermünchen e.V.



Gegründet 1929

- ein Verein der Kameradschaft -

www.sv-ostermuenchen.de

Für ehrenamtliche Tätigkeiten kann ein solches Führungszeugnis gegen Vorlage einer Bescheinigung des Vereins kostenfrei beantragt werden. Der Verein stellt eine solche Bescheinigung zur Verfügung.

7. Selbstverpflichtungserklärung

Unabhängig von der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses haben alle Trainer, Betreuer sowie regelmäßig ehren- und hauptamtlich Engagierte eine Selbstverpflichtungserklärung entsprechend dem Muster zu unterzeichnen (siehe Anlage 3). Die Selbstverpflichtungserklärung ist im Abstand von fünf Jahren analog der Vorlagepflicht des erweiterten Führungszeugnisses erneut zu unterzeichnen.

Sollte eine ehrenamtliche Tätigkeit im Verein so spontan und kurzfristig entstehen, dass eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nicht möglich ist, muss zumindest die Selbstverpflichtungserklärung anerkannt und unterschrieben werden. Das erweiterte Führungszeugnis ist im Nachhinein innerhalb von zwei Monaten zur Einsichtnahme nachzureichen.

Die Abteilungsleitungen sind für die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung zuständig, die Geschäftsstelle dokumentiert diese und legt sie zentral ab.

8. Ehrenkodex

Alle Trainer, Betreuer, regelmäßig ehrenamtlich Engagierten und sonstige für den Sportverein Ostermünchen e.V. tätige Personen verpflichten sich, den Ehrenkodex der Deutschen Sportjugend (DSJ) und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) einzuhalten und erforderlichenfalls schriftlich anzuerkennen (siehe Anlage 4).

Die Abteilungsleitungen sind für die Unterzeichnung des Ehrenkodex zuständig, die Geschäftsstelle dokumentiert diese und legt sie zentral ab.

Sportverein Ostermünchen e.V.



Gegründet 1929

- ein Verein der Kameradschaft -

www.sv-ostermuenchen.de

9. Verhaltensregeln

Es gibt definierte Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen beim Sportverein Ostermünchen:

Verhaltensregeln für alle Personen mit Anleitungsfunktion:

- I. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- II. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, gewalttätige und diskriminierende Äußerungen.
- III. Wir beachten die Grenzen aller Kinder, Jugendlicher und Erwachsenen und verringern den Körperkontakt auf ein Minimum. Dort, wo aufgrund der sportlichen Tätigkeit oder Übungsaufbaus Körperkontakt notwendig ist, schaffen wir Transparenz, reden mit den Personen im Vorfeld darüber und achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers.
- IV. Trainer und Betreuer bevorzugen keine einzelnen Kinder und Jugendliche und verteilen keine Geschenke an Einzelne (Ausnahme sind z.B.: kleine Geburtstags- oder Adventskalender-Geschenke in der Mannschaft oder Trainingsgruppe, wenn dies gleichberechtigt stattfindet).
- V. Trainer und Betreuer nehmen ohne weitere Aufsichtsperson keine Kinder und Jugendliche ihres Trainingsbereichs in ihren Privatbereich mit.
- VI. Trainer und Betreuer teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse, alle Absprachen im Trainingsbereich werden öffentlich gemacht.
- VII. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden nicht betreten. Ist ein Betreten aufgrund von z.B. Aufsichtspflicht, Erste Hilfe oder Brandschutz zwingend gilt: (1) Zuerst anklopfen, (2) dann die Kinder/Jugendlichen bitten, sich etwas überzuziehen, (3) kurz warten und dann (4) Tür öffnen und Kabine betreten.
- VIII. Wenn es notwendig ist, Kinder- und Jugendliche auf die Toilette zu begleiten oder beim Umziehen zu unterstützen, wird der Umgang damit im Vorfeld mit den Eltern besprochen und wenn es stattgefunden hat, im Nachhinein den Eltern mitgeteilt.
- IX. Wenn ein Minderjähriger den Veranstaltungsort verlässt oder getröstet werden muss, dürfen die anderen Mitglieder der Gruppe nicht alleine bleiben. Deshalb ist es angebracht, im Trainings- und Spielbetrieb immer mindestens zu zweit zu sein.
- X. Einzeltrainings werden vorher mit Eltern und Abteilungsverantwortlichen abgesprochen und angekündigt. Wenn möglich, begleitet ein Elternteil das Einzeltraining.
- XI. Die Trainer und Betreuer duschen grundsätzlich nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen. Es muss eine räumliche oder zeitliche Trennung erfolgen.
- XII. Trainingslager und Ausfahrten mit Übernachtungen werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, bei geschlechtergemischten Gruppen von einer männlichen und einer weiblichen. Dies können zusätzlich zu den Ausbildern/Trainer/Übungsleiter auch Elternteile sein. Minderjährige und Trainer/ Betreuer übernachten grundsätzlich geschlechtergetrennt sowie in getrennten Zimmern bzw. Zelten.

Sportverein Ostermünchen e.V.



Gegründet 1929

- ein Verein der Kameradschaft -

www.sv-ostermuenchen.de

10. Intervention

Es gibt eine definierte Prozessbeschreibung „Intervention bei Vorfällen und Verdachtsmomenten“ (Anlage 5). Diese ist der Leitfaden für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens in Form einer (sexualisierten) Gewalthandlung besteht.

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

1. Umgehende Trennung von potentiellen Tätern und betroffener Person
2. Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören zumindest:

Dokumentation bei Vorfällen oder Verdachtsfällen:

Was?	Art der Feststellung
Wann?	Zeitpunkt
Wo?	Ort des Geschehens
Wer?	Die betroffene und die verdächtige Person

Die Dokumentation soll dabei möglichst sachlich sein und die reine Information beinhalten ohne eigene Interpretation oder Vorverurteilung.

3. Zuhören und der betroffenen Person Glauben schenken.
4. Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können
5. Unverzögliche Information des Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche (am besten persönlich oder telefonisch, alternativ per E-Mail ohne darin personenbezogene Daten der betroffenen Person zu nennen). Dieser informiert den Vorstand und gibt „Erstunterstützung“.
6. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet mit dem Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche über das weitere Vorgehen.
7. Erklärungen, sowohl intern als auch extern - erfolgen ausschließlich durch den Vorstand oder dessen Beauftragte. Dieser setzt sich mit zuständigen Personen und Stellen in Verbindung.
8. Unverzögliche Information des Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche (am besten persönlich oder telefonisch, alternativ per E-Mail ohne darin personenbezogene Daten der betroffenen Person zu nennen).
9. Der Schutzbeauftragte nimmt Kontakt mit der betroffenen Person auf und bietet Unterstützung an.
10. Der Schutzbeauftragte informiert den Vorstand und die zuständigen Behörden.
11. Der Vorstand leitet die notwendigen Schritte ein, um den Sachverhalt aufzuklären und die betroffene Person zu schützen.

Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt jedoch nicht die anschließende Information des Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche.

Sollte sich im Einzelfall herausstellen, dass die beschuldigte Person weder eine Straftat, noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten begangen hat, ist die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen.

Vorstandspräsident: Christian Mayer
Vorstände: Markus Lupp
Philipp Fuchs

Sitz: Ostermünchen
Amtsgericht Rosenheim
Vereinsregister Nr. 41000
Steuernummer: 156/110/90118

Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG
IBAN: DE1571160000000427748
BIC: GENODEF1VRR

Sparkasse
Rosenheim-Bad Aibling
IBAN: DE4771150000000095679
BIC: BYLADEM1ROS

Sportverein Ostermünchen e.V.



Gegründet 1929

- ein Verein der Kameradschaft -

www.sv-ostermuenchen.de

Häufig besteht die Sorge, dass eine Person zu Unrecht der sexualisierten Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen verdächtigt und bezichtigt wird. Auch gut durchdachte strukturelle Präventionsmaßnahmen und der beste Krisenplan können dies letztlich nicht vollkommen ausschließen. Wenn sich herausstellt, dass eine Person wissentlich falsche Beschuldigungen oder falsche Tatsachen über eine andere Person verbreitet haben, ist mit vereinsinternen und/oder strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

Sobald Kindeswohlgefährdung im Verein vorliegt, wirkt der Interventionsplan (Anlage 5)

11. Nachsorge

Der Verein bietet betroffenen Personen und Beschuldigten Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen von Gewalt und Missbrauch an. Dazu gehören die Vermittlung von Hilfsangeboten und/oder einer psychologische Betreuung, sowie die Unterstützung bei der Reintegration in den Verein.

Der Verein arbeitet eng mit Beratungsstellen und anderen Institutionen zusammen, um den Betroffenen die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Ziel der Nachsorge ist es, den Betroffenen zu helfen, die Folgen der Gewalterfahrung zu verarbeiten und wieder ein normales Leben führen zu können.

12. Kommunikation und Veröffentlichungen

Die Bemühungen des Sportvereins zum Schutz der Kinder und Jugendlichen werden regelmäßig publiziert. Innerhalb des Sportvereins sowie für Außenstehende soll deutlich werden, dass der Sportverein Ostermünchen e.V. sein Schutzkonzept lebt und für alle Mitglieder einen sicheren Raum schafft.

Stetig aktualisierte Informationen hierzu sind auf der Homepage des Sportverein Ostermünchen e.V. unter <https://sv-ostermuenchen.org/XXX/schutzkonzept> veröffentlicht.

13. Vereinsinterne und strafrechtliche Konsequenzen bei Fehlverhalten

Grenzverletzungen und Fehlverhalten haben Konsequenzen. Die Konsequenz ist abhängig vom jeweiligen Verdacht oder Vorfall, der Beschwerde und der tatsächlichen Gegebenheiten.

Grundsätzlich führen wir mit allen betroffenen Personen Gespräche, um den Sachverhalt aus möglichst vielen Perspektiven zu erfassen und bewerten zu können. Auf dieser Grundlage wird eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen getroffen.

Bei den Gesprächen ist unbedingt darauf zu achten, potentielle Täter und Opfer zu trennen und nicht in einem Gespräch zusammenzubringen. Konsequenzen können je nach Beurteilung der

Vorstandspräher: Christian Mayer
Vorstände: Markus Lupp
Philipp Fuchs

Sitz: Ostermünchen
Amtsgericht Rosenheim
Vereinsregister Nr. 41000
Steuernummer: 156/110/90118

Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG
IBAN: DE1571160000000427748
BIC: GENODEF1VRR

Sparkasse
Rosenheim-Bad Aibling
IBAN: DE4771150000000095679
BIC: BYLADEM1ROS

Sportverein Ostermünchen e.V.



Gegründet 1929

- ein Verein der Kameradschaft -

www.sv-ostermuenchen.de

Situation vertiefende Gespräche, eine Ermahnung oder Rüge, eine Abmahnung bis hin zur Suspendierung und Ausschluss aus dem Verein, die Veranlassung des Entzugs der Übungsleiterlizenz durch den entsprechenden Verband und eine Anzeige sowie strafrechtliche Maßnahmen sein.

14. Umsetzung und Perspektiven

Wir haben dieses Schutzkonzept entwickelt, um unseren Schutzauftrag als Verein kontinuierlich zu verbessern. Insbesondere im Kontext mit ehrenamtlichem Engagement ist es nicht möglich, alle im Konzept genannten Maßnahmen und Schritte auf einmal umzusetzen. Deshalb ist es wichtig, die einzelnen Schritte und Maßnahmen zu priorisieren, um einen Stufenplan zu entwickeln.

Der Vorstand überprüft in Absprache mit dem SBA regelmäßig die Umsetzung des Schutzkonzeptes und passt es gegebenenfalls an die aktuellen Bedürfnisse des Vereins an. Die Mitglieder des Vereins werden über das Schutzkonzept und seine Inhalte informiert.

Zur Umsetzung eines solchen Konzepts gehört auch, den Prozess regelmäßig zu reflektieren, zu bewerten und Veränderungen vorzunehmen. Diese Aufgaben übernimmt die „Arbeitsgruppe Schutzkonzept“ des SV Ostermünchen, die sich regelmäßig einmal jährlich treffen wird. Über die bislang beschriebenen Schritte und Maßnahmen gibt es weitere Bedarfe und Perspektiven, wie sich das Schutzkonzept in den nächsten Jahren weiterentwickeln und verfestigen kann. Dies betrifft u.a. folgende Aspekte:

- Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Stärkung von schutzbedürftigen Personen
- Ausweitung und Umsetzung des Schutzkonzepts im digitalen Raum aufgrund der zunehmenden Verlagerung von Kommunikation der Jugendlichen in den sozialen Medien
- Erstellung von differenzierten Gefährdungsbeurteilungen / Risikoanalysen für die einzelnen Abteilungen und Sportstätten des SV Ostermünchen

Sportverein Ostermünchen e.V.



Gegründet 1929

- ein Verein der Kameradschaft -

www.sv-ostermuenchen.de

15. Benennung Ansprechpersonen - Veröffentlichungen

Der SV Ostermünchen e.V. hat zwei Ansprechpersonen, die per E-Mail unter vertrauensperson@sv-ostermuenchen.org erreicht werden können.

- n.N (weibliche AP)
- Markus Lupp (männliche AP) svo@lupp.eu

Unter folgendem Link sind sowohl unsere internen und externen Ansprechpersonen als auch weiterführende Informationen zum Kinderschutz veröffentlicht: <https://sv-ostermuenchen.org/XXX/schutzkonzept/Kinderschutz>

16. Datenschutz

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen des Schutzkonzeptes gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Prävention und Intervention von Gewalt und Missbrauch im Verein. Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung ihrer Daten.

17. Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.03.2026 in Kraft.

18. Impressum

Diese vorliegende und erste Version des Schutzkonzeptes wurde vom Vorstand des SVO entwickelt. Die erste Version wurde am 06.01.2026 verabschiedet.

Herausgeber und damit auch verantwortlich für den Inhalt des Schutzkonzeptes ist der Sportverein Ostermünchen e.V. (Berg 30, 83104 Tuntenhausen, <https://sv-ostermuenchen.org/>), vertreten durch den Vorstände Peter Niedermeier, Markus Lupp und Christian Maier.

Mitglieder der Arbeitsgruppe und Redaktion der 1. Auflage:

- Heyn Romana (Caritas)
- Markus Lupp (Vorstand)
- Philipp Fuchs (Vorstand)

Fachberatung bei Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes:

- Caritas Rosenheim: <https://www.caritas-rosenheim.de/de>
- Landratsamt Rosenheim: <https://www.landkreis-rosenheim.de/>

Vorstandssprecher: Christian Mayer
Vorstände: Markus Lupp
Philipp Fuchs

Sitz: Ostermünchen
Amtsgericht Rosenheim
Vereinsregister Nr. 41000
Steuernummer: 156/110/90118

Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG
IBAN: DE1571160000000427748
BIC: GENODEF1VRR

Sparkasse
Rosenheim-Bad Aibling
IBAN: DE4771150000000095679
BIC: BYLADEMIROS

Sportverein Ostermünchen e.V.



Gegründet 1929

- ein Verein der Kameradschaft -

www.sv-ostermuenchen.de

Anlagen

Ausführungsbestimmungen des Sportverein Ostermünchen e.V. zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis (Anlage 1)

Das erweiterte Führungszeugnis wird auf Antrag von staatlichen Stellen erteilt. Dies sind in der Regel die Bürgerämter der Heimatgemeinden. Die Erstellung ist für die im Jugendbereich tätigen Ehrenamtlichen kostenlos und sollte unter der Vorlage der Bestätigung des Vereins zur Gebührenbefreiung (Anlage 1a) beantragt werden. Zuständig ist der Vorstand, die Erfassung und Dokumentation erfolgt zentral in der Geschäftsstelle.

Im Rahmen der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses sind die Daten und Persönlichkeitsrechte des Betroffenen strikt zu beachten. Die Daten sind streng vertraulich. Es muss immer das Original vorgelegt werden. Der Postweg ist möglich oder auch eine persönliche Vorstellung auf der SVO-Geschäftsstelle. Eine elektronische Übermittlung ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Einsichtsberechtigter Personenkreis

Das erweiterte Führungszeugnis muss dem SV Ostermünchen e.V. zur Einsichtnahme und Dokumentation zugänglich gemacht werden. Die mit der Einsichtnahme betrauten Personen haben die erforderliche Erklärung zum Datenschutz abgegeben und sind in den Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis eingewiesen.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt wahlweise bei:

Sportverein Ostermünchen e.V., Berg 30, 83104 Tuntenhausen, Geschäftsstelle, durch Christian Maier, Markus Lupp und Philipp Fuchs.

Vorlagepflichtiger Personenkreis

Alle Trainer, Übungsleiter, Betreuer und Personen, die regelmäßig für den SV Ostermünchen in der Betreuung der Sportler ehren- und hauptamtlich tätig sind, müssen das Führungszeugnis vorlegen. Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen müssen alle Betreuer und Trainer im Vorfeld ein Führungszeugnis vorlegen.

Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Das Original des erweiterten Führungszeugnisses ist durch die jeweilige Person wie beschrieben vorzulegen. Es erfolgt lediglich eine Einsichtnahme und Dokumentation. Das Original wird danach zurückgegeben.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis wird zentral dokumentiert.

- Vor- und Nachname
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Liegt einer Verurteilung nach einer in § 72 SBG VIII genannten Straftat vor? Ja/nein (zum Ankreuzen/streichen)
- Darf insofern eine Beschäftigung erfolgen? Ja/Nein (zum Ankreuzen/streichen)

Bei einer Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis durch die Gemeinde Tuntenhausen teilt diese das Ergebnis ihrer Einsichtnahme entsprechend dem Inhalt des Dokumentationsblatts der SVO Geschäftsstelle schriftlich mit.

Vorstandsprecher: Christian Mayer
Vorstände: Markus Lupp
Philipp Fuchs

Sitz: Ostermünchen
Amtsgericht Rosenheim
Vereinsregister Nr. 41000
Steuernummer: 156/110/90118

Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG
IBAN: DE1571160000000427748
BIC: GENODEF1VRR

Sparkasse
Rosenheim-Bad Aibling
IBAN: DE4771150000000095679
BIC: BYLADEM1ROS

Sportverein Ostermünchen e.V.



Gegründet 1929

- ein Verein der Kameradschaft -

www.sv-ostermuenchen.de

Vereinbarung mit dem Jugendamt Rosenheim (Anlage 2)

In Erstellung

Vorstandspräsident: Christian Mayer
Vorstände: Markus Lupp
Philipp Fuchs

Sitz: Ostermünchen
Amtsgericht Rosenheim
Vereinsregister Nr. 41000
Steuernummer: 156/110/90118

Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG
IBAN: DE1571160000000427748
BIC: GENODEF1VRR

Sparkasse
Rosenheim-Bad Aibling
IBAN: DE4771150000000095679
BIC: BYLADEM1ROS

Sportverein Ostermünchen e.V.



Gegründet 1929

- ein Verein der Kameradschaft -

www.sv-ostermuenchen.de

Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtlich- oder nebenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Personen (Anlage 3)

Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtlich- oder nebenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Personen

Vor- und Nachname:
Geboren am:
Wohnort (Straße und Hausnummer / PLZ und Ort):

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen folgender Straftaten

- Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht ([§ 171 StGB](#))
- Tatbestände gegen die sexuelle Selbstbestimmung ([§§174 bis 174c](#), [176 bis 180a](#), [181a](#), [182 bis 184f StGB](#))
- Misshandlung von Schutzbefohlenen ([§ 225 StGB](#))
- Tatbestände gegen die persönliche Freiheit ([§§ 232 bis 233a](#), [234](#), [235](#), [236 StGB](#))

rechtskräftig verurteilt worden bin und derzeit auch kein Anfangsverdacht oder entsprechendes Ermittlungsverfahren wegen der o.g. Straftaten gegen mich anhängig ist.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Sportverein Kirchzarten e.V. sofort über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Gleichzeitig verpflichte ich mich, unverzüglich ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis zu beantragen und sofort dem Sportverein Ostermünchen zur Einsichtnahme vorzulegen.

Ort und Datum:	Unterschrift:
----------------	---------------

Sportverein Ostermünchen e.V.



Gegründet 1929

- ein Verein der Kameradschaft -

www.sv-ostermuenchen.de

Ehrenkodex des Sportverein Ostermünchen e.V. (Anlage 4)

Ehrenkodex

Für alle Mitarbeiter:innen im Sport, die Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und junge Männer betreuen und qualifizieren oder zukünftig betreuen oder qualifizieren wollen.

Hiermit verspreche ich:

- ◆ Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- ◆ Ich werde die Eigenart jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und helfen, seine Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.
- ◆ Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten.
- ◆ Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kind- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- ◆ Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- ◆ Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- ◆ Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden.
- ◆ Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- ◆ Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- ◆ Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair-Play handeln
- ◆ Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Ort/Datum

Unterschrift

Vorstandsprecher: Christian Mayer
Vorstände: Markus Lupp
Philipp Fuchs

Sitz: Ostermünchen
Amtsgericht Rosenheim
Vereinsregister Nr. 41000
Steuernummer: 156/110/90118

Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG
IBAN: DE1571160000000427748
BIC: GENODEF1VRR

Sparkasse
Rosenheim-Bad Aibling
IBAN: DE4771150000000095679
BIC: BYLADEM1ROS

Sportverein Ostermünchen e.V.

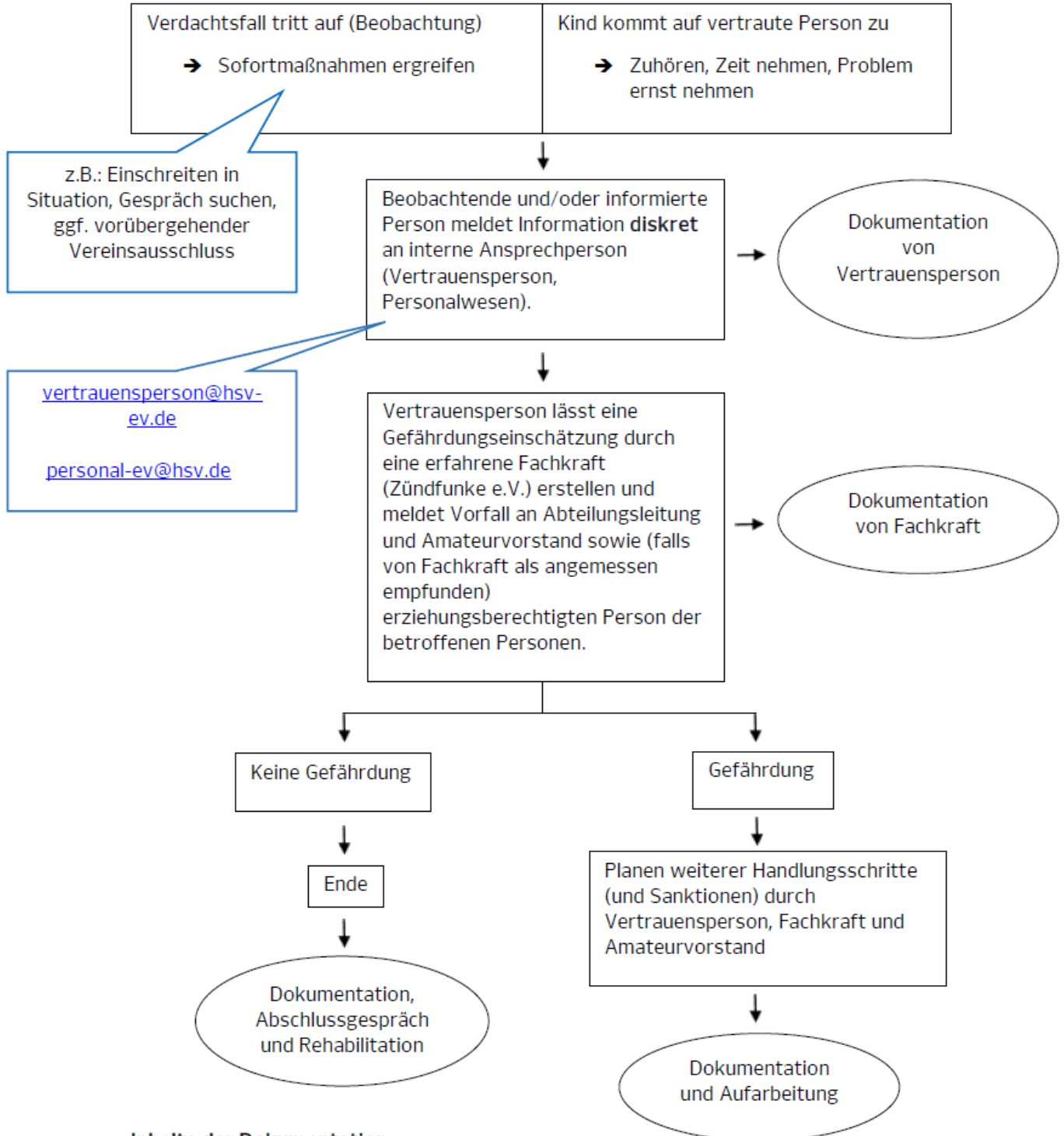


Gegründet 1929

- ein Verein der Kameradschaft -

www.sv-ostermuenchen.de

Interventionsprozess bei Vorfällen und Verdachtsmomenten (Anlage 5) Interventionsleitfaden bei Kindeswohlgefährdung



Inhalte der Dokumentation:

Datum, Uhrzeit und Ort, Gesprächsteilnehmer, Gesprächsinhalte, persönliche Einschätzung, ggf. weitere Schritte (in Absprache mit dem Kind/Jugendlichen/jungen Erwachsenen)

**Grundsätzlich gilt im Kinderschutz:
Im Zweifel geht Kinderschutz vor Täterschutz!**

Vorstandspräsident: Christian Mayer
Vorstände: Markus Lupp
Philipp Fuchs

Sitz: Ostermünchen
Amtsgericht Rosenheim
Vereinsregister Nr. 41000
Steuernummer: 156/110/90118

Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG
IBAN: DE1571160000000427748
BIC: GENODEF1VRR

Sparkasse
Rosenheim-Bad Aibling
IBAN: DE4771150000000095679
BIC: BYLADEM1ROS

Sportverein Ostermünchen e.V.



Gegründet 1929

- ein Verein der Kameradschaft -

www.sv-ostermuenchen.de

Verhaltensregeln zur Prävention sexualisierter Gewalt

Alle ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeitenden halten sich bei der Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 18 Jahren an folgende Verhaltensregeln.

- ◆ Ich frage bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Erlaubnis, sofern Hilfestellung, technisches Training und spielerische Gruppenspiele Körperkontakt erfordern, der über den vom Regelwerk des jeweiligen Spiels vorgegebenen Kontakt hinausgeht. Ich vermeide Körperkontakt im Intimbereich.
- ◆ In der direkten Kommunikation führe ich sechs-Augen-Gespräche mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Hinzuziehung Dritter, z.B. Elternteil, Betreuende).
- ◆ Ich pflege einen respektvollen Umgang zu allen Athlet:innen. Ich übe meine Macht als Trainer:in nicht aus, kommuniziere und begründe leistungsbezogene Entscheidungen.
- ◆ Ich nutze digitale Kommunikationsmittel zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nur zu reinen Informationszwecken zum Trainings- und Vereinsbetrieb und vermeide Freizeitkommunikation und Bewertungen über digitale Kommunikationsmittel.
- ◆ Ich achte darauf, dass sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nicht zusammen mit Erwachsenen in einer Umkleidekabine befinden und koordiniere die Übergangszeiten zwischen den Trainings entsprechend.
- ◆ Ich betrete Umkleiden nur im Notfall und durch vorheriges Ankündigen (z.B. durch Klopfen).
- ◆ Ich achte bei Ausfahrten mit Übernachtung darauf, dass die Zimmeraufteilung geschlechtsgetrennt erfolgt.
- ◆ Ich bemühe mich für Ausfahrten, mindestens zwei Trainer:innen unterschiedlichen Geschlechts einzuplanen.
- ◆ Ich gebe keine personenbezogenen Daten ungefragt an Dritte weiter und prüfe, ob der verwendete Kommunikationsdienst eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benötigt.
- ◆ Ich fotografiere und filme Kinder nur mit schriftlicher Zustimmung (der Erziehungsberechtigten) und niemals in peinlichen, bloßstellenden, intimen oder weiteren erniedrigenden Situationen. Die Zustimmung bezieht sich nur auf HSV-Medien. Die Aufnahmen dürfen nicht privat verwendet und veröffentlicht werden.
- ◆ Ich verpflichte mich, regelmäßig an Fortbildungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt teilzunehmen, wenn ich mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammenarbeite.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

Ort/Datum

Unterschrift

Sportverein Ostermünchen e.V.



Gegründet 1929

- ein Verein der Kameradschaft -

www.sv-ostermuenchen.de

Weiterführende Informationen (Ablage 6)

<https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start>

<https://kein-raum-fuer-missbrauch.de/>

<https://nicht-wegschieben.de/materialien>

<https://dgfpi.de/>

<https://petze-institut.de/>

<https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz/downloadbereich-arbeitshilfen-und-materialien>

<https://svkirchzarten.de/verein/schutzkonzept/>

<https://www.sv-messkirch.de/Seite/12005/Praeventionsund-Schutzkonzept>

<https://www.sv-langenfeld.de/der-verein/schutzkonzept/>

<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte>

<https://ccpat-schutzkonzepte.de/>

<https://www.tischtennis.de/mein-sport/kindeswohl.html>

<https://www.judobund.de/>

<https://www.dfb.de/fair-playgewaltpraevention/kinderschutz/die-broschuere-kinderschutz-im-verein/>

<https://www.dsj.de/publikation/detailseite/safe-sport-leitlinien-zur-aufarbeitung-sexualisierter-belaestigung-und-gewalt-in-sportverbaenden-und-sportvereinen-1>

Vorstandsprecher: Christian Mayer
Vorstände: Markus Lupp
Philipp Fuchs

Sitz: Ostermünchen
Amtsgericht Rosenheim
Vereinsregister Nr. 41000
Steuernummer: 156/110/90118

Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG
IBAN: DE1571160000000427748
BIC: GENODEF1VRR

Sparkasse
Rosenheim-Bad Aibling
IBAN: DE4771150000000095679
BIC: BYLADEM1ROS